

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. September 2026

994. Amt für Militär und Zivilschutz, Beschaffung von Einsatzmaterial für die Trümmerrettung nach Erdbeben (gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Schadenereignissen von grosser Tragweite (Grossereignis), Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten zu schützen, zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen und entsprechende Massnahmen zur Vorsorge zu treffen (Art. 2 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz [BZG; SR 520.1]). Der Zivilschutz als Partnerorganisation im Bevölkerungsschutz nimmt bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten den Schutz und die Rettung der Bevölkerung wahr (Art. 3 Abs. 2 Bst. e und Art. 28 Abs. 1 Bst. a BZG).

Gemäss Fähigkeitsprofil Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (Stand: 30. April 2026) muss ein Kanton zwingend über das Tätigkeitsfeld «Orten und Retten» als Kernfähigkeit des Zivilschutzes verfügen. Bei Erdbeben bedeutet dies, verschüttete Personen und Tiere in Trümmerlagen zu orten und zu retten, und zwar gemäss Standard eines Medium-USAR-Teams (Urban search and rescue) nach den INSARAG-Richtlinien (International search and rescue advisory group).

Mit Beschluss Nr. 1266/2025 nahm der Regierungsrat im Rahmen des Integralen Risikomanagements vom Risikobericht 2025 Kenntnis. Als eines der Toprisiken bezeichnet der Risikobericht das Erdbeben. Vor diesem Hintergrund hat die Kantonale Führungsorganisation entschieden, u. a. das Thema Rettung aus Trümmern voranzutreiben, weil der Kanton Zürich in diesem Bereich derzeit über keine Kompetenzen verfügt.

B. Beschaffungen für die Kantonale Zivilschutzorganisation

Das Amt für Militär und Zivilschutz soll federführend innerhalb der kantonalen Zivilschutzorganisation (KZSO) zwei Rettungszüge im Bereich der schweren Trümmerrettung aufbauen und für den Notfall vorhalten. Der eine Rettungszug von rund 30 Angehörigen des Zivilschut-

zes wird dem kantonalen Einsatzelement Schwere Trümmerrettung in der KZSO zugewiesen. Für die Wiederholungskurse ist mit jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von rund Fr. 25 000 zu rechnen. Für den anderen Rettungszug im Bereich Schwere Trümmerrettung als Element der KZSO soll eine unbefristete Leistungsvereinbarung mit der Zivilschutzorganisation Winterthur und Umgebung mit jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von rund Fr. 30 000 abgeschlossen werden. Diese jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von insgesamt rund Fr. 55 000 werden der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3400, Amt für Militär und Zivilschutz, belastet. Die anteilmässigen Beträge können im Budget 2026 und im Budgetentwurf 2027 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2027–2030, Planjahr 2028, kompensiert werden.

Der Kanton trägt die Kosten für die kantonale Zivilschutzorganisation (§ 20 Abs. 1 lit. a Zivilschutzgesetz [LS 522]). Der Bund ist nur zuständig für die Beschaffung des standardisierten Materials des Zivilschutzes (Art. 76 Abs. 1 Bst. a BZG). Dabei handelt es sich um das ABC-Schutzmaterial und das für den Fall eines bewaffneten Konflikts benötigte Material.

Das erforderliche Material, um zwei Rettungszüge für die Trümmerrettung nach Erdbeben in den Jahren 2026 bis 2028 auszurüsten (u. a. für Orten, Öffnen, Retten, Fahrzeuge, Beleuchtung, Sicherheit, Versorgungstechnik, persönliche Schutzausrüstung) beträgt – gestützt auf eine Detailliste mit rund 300 Positionen – 3,022 Mio. Franken, davon 2,932 Mio. Franken Investitionsausgaben. Dabei wird mit folgenden Beschaffungen ab Fr. 100 000 gerechnet:

2026:

- 2 Abstütz-Sortimente Paratech zur Stabilisierung der Trümmer(teile) zu je rund Fr. 220 000
- 1 Sortiment Sicherung/Überwachung von Gebäudeteilen mit Lasern zu rund Fr. 115 000
- 1 Sortiment mit Maschinen und Geräte zum Öffnen zu rund Fr. 125 000
- 1 Sortiment Orten und Retten zu rund Fr. 100 000
- verschiedene persönliche Zusatzausrüstungen wie Sicherheitsschuhe, Helm und Kombi zu rund Fr. 100 000

2027:

- 2 Wechsellade-Anhänger mit -Behälter (Container, die von Wechsellade-Fahrzeugen transportiert werden) zu je rund Fr. 200 000
- 2 Forstraupenfahrzeuge mit Seilwinde ferngesteuert zu je rund Fr. 100 000
- 1 hydraulisches Sortiment mit Aggregaten und Werkzeugen zur Öffnung von Trümmern und Gebäudeteilen zu rund Fr. 165 000

2028:

- 2 Teleskop-Zugfahrzeuge zu je rund Fr. 400 000
- 2 Einsatz-Gerüstsysteme-Sortimente mit Anhängern zu je rund Fr. 180 000

Die Beschaffungen werden auf die angrenzenden Kantone Aargau, Zug und die Kantone der Ostschweiz ausgerichtet, um im Einsatz eine möglichst hohe Kompatibilität des Einsatzmaterials gewährleisten zu können.

Sämtliche Vergaben sowie die Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Aufwendungen fallen gestützt auf § 34 in Verbindung mit § 39 lit. b der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) in die Kompetenz der Sicherheitsdirektion.

C. Gebundene Ausgabe und Finanzierung des Einsatzmaterials

Die Finanzierung des Einsatzmaterials soll gestaffelt bis Ende 2028 erfolgen.

Sämtliche Ausgaben im Rahmen der Beschaffung des Einsatzmaterials für die Trümmerrettung sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zwingend erforderlich. Dabei besteht keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit. Sie gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611). Die Beträge werden der Leistungsgruppe Nr. 3400, Amt für Militär und Zivilschutz, belastet.

Die einmaligen Investitionsausgaben betragen Fr. 2 932 000 und werden der Investitionsrechnung belastet. Die anteilmässigen Beträge sind im Budget 2026 (Fr. 998 000) und im Budgetentwurf 2027 (Fr. 954 000) sowie im KEF 2027–2030, Planjahr 2028 (Fr. 980 000), eingestellt.

Die Aufwendungen für Klein- sowie Verbrauchsmaterial betragen Fr. 90 000 und werden der Erfolgsrechnung belastet. Die anteilmässigen Beträge werden im Budget 2026 (rund Fr. 20 000) und im Budgetentwurf 2027 (rund Fr. 70 000) kompensiert werden.

Die Kapitalfolgeaufwendungen – für eine voraussichtliche Nutzungsdauer von zehn Jahren – betragen Fr. 304 200, davon rund Fr. 293 200 für Abschreibungen und rund Fr. 11 000 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Beschaffung von Einsatzmaterial für die Trümmerrettung nach Erdbeben wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 022 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3400, Amt für Militär und Zivilschutz, bewilligt. Davon gehen Fr. 2 932 000 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 90 000 zulasten der Erfolgsrechnung.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli